

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/004/2016)

über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 12.04.2016, 16:00 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

- 5.1. Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/006/2016
Veröffentlichung der Umwelterklärung 2015

- 5.2. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) EBE/006/2016
GSB-Bericht 2015

- 5.3. Hauptsammler der Abwassersammelanlage Erlangen EBE-2/016/2016
Neubau Bauwerk 36c, Unterführung der Schwabach, im Zuge der Bundesautobahn A 73
Integration Schwabachdüker

- 5.4. Klärwerk Erlangen EBE-2/015/2016
Außerbetriebnahme Abwasserfilter
Untersuchung einer Umnutzung des Abwasserfilters zur Spurenstoffelimination

- 6. Klärwerk Erlangen EBE-1/033/2016
Wasserrechtlicher und energie-/wasserwirtschaftlicher Ausbau 2030
hier: Sachstandsbericht anhand Präsentation "gestern-heute-morgen"
Mitteilung zur Kenntnis
15 Minuten Schavortrag

- 7. Hydraulische Sanierung Ohmplatz – Bereich Südstadt EBE-1/034/2016
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. Nr. 5.4 DA Bau

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 8. | Erneuerung der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau | EBE-2/013/2016 |
| 9. | Erneuerung der Druckleitung Frauenaarach Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau | EBE-2/014/2016 |
| 10. | Druckleitung Tennenlohe Nachrüstung der bestehenden Druckleitung mit Revisionschächten Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau | EBE-2/012/2016 |
| 11. | Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE) | |
| . | Bauausschuss | |
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss | |
| 12.1. | Nutzungsänderung eines bestehenden Ladenlokals in ein Lasertag- Sportstudio; Kuttlerstraße 2a, Fl.-Nr. 14; Az.: 2015-1230-VO | 63/085/2016 |
| 12.2. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2016 (31.03.2016) | 24/028/2016 |
| 12.3. | Anfrage Frau StRin Grille im BWA am 16.02.2016 bezüglich Rechtsabbiegespur an der Kreuzung Wetterkreuz/Sebastianstraße -Protokollvermerk- | 66/108/2016 |
| 12.4. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling; hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2015 | 66/109/2016 |
| 12.5. | Arbeitsprogramm Amt 66 im Jahr 2016 hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt, Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis | 66/112/2016 |
| 12.6. | PV aus der 3. Sitzung des BWA: Baumfällarbeiten an der Weinstraße | 66/114/2016 |
| 12.7. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/063/2016 |
| 12.8. | Zwischenstandsbericht: Aktuelle Projekte "Kunst am Bau" | 47/019/2016 |

13. Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse
- 13.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt) 63/086/2016
-Protokollvermerk-
- 13.2. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 66 66/117/2016
14. Amt für Gebäudemanagement
- 14.1. Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen vermietet 241/030/2016
- 14.2. Berufsschule Erlangen, Umbau von ehemaligen Fachräumen zu Unterrichtsräumen für zusätzliche Vorklassen bzw. Klassen des Berufsintegrationsjahres für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung 242/133/2016
- 14.3. Einbau einer öffentlichen WC- Anlage in den ehemaligen Verkaufskiosk auf dem Hugentotenplatz mit dem Prädikat "Toilette für Alle", Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung 242/136/2016
-Protokollvermerk-
15. Tiefbauamt
- 15.1. Fraktionsantrag Nr. 123/2015 der Grüne Liste Stadtratsfraktion betr. Reduzierung der Lichtverschmutzung 66/110/2016
-Protokollvermerk-
- 15.2. Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Anton-Bruckner-Straße, Zenker- und Pfälzer Straße 66/111/2016
- 15.3. Erneuerung des Gehweges in der Fließbachstraße zwischen Äußerer Brucker Straße und Hertleinstraße 66/113/2016
- 15.4. BW 10.09 Stützmauer Schützenweg Teil 3 - Sanierung Beschluss nach DA Bau 66/115/2016
- 15.5. Gossenareal - Nord; hier: Ausführungsplanung Güterbahnhofstraße mit Stichstraße 66/116/2016

- 15.6. BW 5.33 Rittersbachverrohrung unterhalb der Gundstraße und der 66/118/2016
Frauenaauracher Straße - Teilerneuerung
16. Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk-

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

TOP 5.1

EBE-V/006/2016

**Mitteilung zur Kenntnis
Veröffentlichung der Umwelterklärung 2015**

Sachbericht:

Das beim Entwässerungsbetrieb seit 2002 eingeführte integrierte Energie-, Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitssicherheits-Managementsystem (EQUS) ist seit 2003 kontinuierlich durch unabhängige externe Prüfstellen nach den DIN EN ISO 9001 und 14001, seit Dezember 2015 auch nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert.

Die jährlich veröffentlichte Umwelterklärung dient der Information der interessierten Öffentlichkeit über die wesentlichen Kenndaten zu den Umweltleistungen des Entwässerungsbetriebs sowie den aktuellen Stand laufender Planungen und Projekte.

Besondere Berücksichtigung findet dabei der Aspekt der energetischen Optimierung des Betriebs (Kenndaten siehe Seiten 29-31, durchgeführte Maßnahmen siehe Seite 43, laufende Maßnahmen und Projekte auf den Seiten 44 ff.).

Die Umwelterklärung wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zugeleitet und liegt in der Sitzung in beschränkter Anzahl für Presse Zwecke auf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

EBE/006/2016

**Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
GSB-Bericht 2015**

Sachbericht:

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art 38. haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.

Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (§ 65 WHG), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Die Bestellung des Gewässerschutzbeauftragtenleiters des EBE erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2015, d.h. vom 01.01.2015 bis 31.12.2015, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Der für das Jahr 2015 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 17,69 % unter dem Vorjahreswert von 18,64 % und unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht. Der Rückgang ist insbesondere auf die seit Jahren laufende Fremdwassersanierung zurückzuführen.

Aufgrund des ermittelten Fremdwasseranteils von 17,69 % in 2015 (23,11 % in 2013 und 18,64 % in 2014) ist im Jahr 2016 sowie in den Folgejahren das Fremdwassersanierungsprogramm konsequent fortzuführen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf die Seiten 43 bis 45 der Umwelterklärung 2015 verwiesen.

Siehe hierzu Vorlage Umwelterklärung 2015 in gleicher Sitzung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2015 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

EBE-2/016/2016

**Hauptsammler der Abwassersammelanlage Erlangen
Neubau Bauwerk 36c, Unterführung der Schwabach, im Zuge der Bundesautobahn
A 73
Integration Schwabachdüker**

Sachbericht:

Wie bereits im BWA am 21.04.2015 mitgeteilt, beabsichtigt die Autobahndirektion Nordbayern den Neubau der Brücke, Bauwerk 36c, Unterführung der Schwabach. Der Schwabachdüker befindet sich unmittelbar östlich der bestehenden Brücke. Die neue Brücke wird um einen Fahrstreifen nach Osten hin verbreitert. Der bestehende Schwabachdüker wird durch das neue Brückenbauwerk überbaut und in das neue Brückenbauwerk integriert. Die Alternative „Umlegung des Schwabachdükers“ wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich weiter konkretisiert. Die Zugänge zu den Dükerschächten sind über die Widerlagerflügel vorgesehen. Die konstruktive Ausbildung der Integration des Schwabachdükers in das neue Brückenbauwerk ist aus dem in der Sitzung ausgehängten Plan ersichtlich. Die aufgezeigte Lösung wurde zwischen EBE und Autobahndirektion Nordbayern abgestimmt.

Gemäß Straßenbenutzungsvertrag muss der EBE im Rahmen der unter § 10 geregelten Folgepflicht die Kosten tragen, die im Zuge der Straßenbaumaßnahme aus der Leitungskreuzung entstehen. Die Ermittlung der Kosten wird derzeit durchgeführt, sie erfolgt über die Aufstellung eines Fiktiventwurfs (Vergleich Brückenneubau mit und ohne Schwabachdüker).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

EBE-2/015/2016

**Klärwerk Erlangen
Außerbetriebnahme Abwasserfilter
Untersuchung einer Umnutzung des Abwasserfilters zur Spurenstoffelimination**

Sachbericht:

Temporäre Energieeinsparung bei gleichbleibender Reinigungsleistung und sicherer Einhaltung der vorgeschriebenen Überwachungswerte am Kläranlagenablauf.

Der Abwasserfilter wird außer Betrieb genommen. Im Rahmen einer Vorplanung werden die verfahrenstechnischen Möglichkeiten der Umnutzung des Abwasserfilters zur Spurenstoffelimination untersucht.

Abfiltrierbare Stoffe (AFS) sind im Abwasser enthaltene Sink-, Schweb- und Schwimmstoffe, die in den Nachklärbecken sowie im Abwasserfilter des Klärwerks weitestgehend abgetrennt werden. Im Ablauf der Nachklärung wurden in der Vergangenheit wiederkehrend erhöhte Werte an AFS festgestellt. Neben einer Gefährdung der Reinigungsleistung der Gesamtanlage führten diese zu erhöhter Belastung des der Nachklärung nachgeschalteten Abwasserfilters und damit zu erhöhten Betriebskosten durch Rückspülung.

Zur Leistungssteigerung der bestehenden Nachklärbecken wurden deshalb Optimierungsmaßnahmen an den Mittelbauwerken der 3 Nachklärbecken (Einbau adaptive Mittelbauwerke in den Nachklärbecken 1 + 2) sowie an der Ablaufrinne des Nachklärbecken 3 durchgeführt.

Die Erfolgskontrolle der Maßnahme „Optimierung Nachklärbecken“ im Untersuchungszeitraum von Juni bis Dezember 2015 ist abgeschlossen und ausgewertet. Die dauerhafte Unterschreitung des geplanten Zielwertes für die Optimierungsmaßnahmen von AFS < 6 mg/l im Ablauf der Nachklärung als Garantiewert wurde nachgewiesen. Der im wasserrechtlichen Bescheid vorgeschriebene Überwachungswert für AFS im Klärwerksablauf kann künftig auch ohne den Abwasserfilter sicher eingehalten werden.

Die Außerbetriebnahme des Abwasserfilters reduziert den Gesamtstrombedarf des Klärwerks Erlangen um rund 500.000 kWh/a was einer Stromkosteneinsparung von ca. 125.000,- €/a entspricht. Weiterhin ergeben sich Einsparungen im Bereich der Betriebsführung und des Anlagenunterhalts.

Die im Abwasserfilter neben der Reduzierung der AFS ablaufenden Abbauprozesse für die Parameter CSB und Nges wurden anhand der dokumentierten Betriebsdaten geprüft und als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Für den Parameter Pges erfolgt im Abwasserfilter durch die aktuell betriebene Zweipunktfällung eine Reduzierung, die künftig über eine geringfügig höhere Fällmitteldosierung in den Ablauf des Nitrifikationsbeckens ersetzt wird.

Für die Außerbetriebnahme des Abwasserfilters sind nachfolgende Maßnahmen mit angenommenen Kosten in Höhe von 70.000 € (netto) erforderlich:

- Organisatorische Maßnahmen für eine geregelte Außerbetriebnahme sowie den Funktionserhalt des Abwasserfilters.
- Erhöhung der Förderleistung der bestehenden Fällmitteldosierpumpen im KG MH Biologie.
- Rohrleitungsumbindung der Rohwassersaugleitung der Ablaufwasseraufbereitung.
- Rohrleitungsumbindung der Saugleitung der Beschickungspumpen für den Fischtesteich.
- Anpassung PLS-Anbindung der Ablaufwasseraufbereitung.

Die Außerbetriebnahme ist für Mitte 2016 geplant.

Im Hinblick auf die wertige Bausubstanz sowie die technische Ausrüstung des bestehenden Abwasserfilters bietet sich mittelfristig die Verfahrensumstellung auf Spurenstoffelimination (Arzneimittelrückstände) über beispielsweise Aktivkohle und Ozonierung an.

Die verfahrenstechnischen Möglichkeiten zur Umnutzung des Abwasserfilters sollen im Rahmen einer Vorplanung untersucht werden.

Erste Erkenntnisse über erzielbare Eliminationsraten bei einer Umnutzung des Abwasserfilters können über die installierte Aufbereitungsanlage für Ablaufwasser gewonnen werden (Brauchwasseraufbereitung durch Ozonierung und nachgeschalteter Aktivkohlereinigung).

Ergebnis/Beschluss:

Der Abwasserfilter wird außer Betrieb genommen.

Im Rahmen einer Vorplanung werden die verfahrenstechnischen Möglichkeiten der Umnutzung des Abwasserfilters zur Spurenstoffelimination untersucht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

EBE-1/033/2016

**Klärwerk Erlangen
Wasserrechtlicher und energie-/wasserwirtschaftlicher Ausbau 2030
hier: Sachstandsbericht anhand Präsentation "gestern-heute-morgen"
Mitteilung zur Kenntnis**

Sachbericht:

Umsetzung der energiepolitischen Zielvorgaben aus den Beschlüssen des Bau- und Werkausschusses und des Stadtrates.

Energieeinsparung und schrittweise Erhöhung des Anteils der Eigenstromerzeugung von rd. 50 % im Jahr 2013 auf 100 % im Jahr 2020. EnergiePlus Klärwerk bzw. energieautarke Stadtentwässerung (rd. 110 %) bis spätestens im Jahr 2025.

Bezüglich der einzelnen Maßnahmen wird auf die beiliegende Übersicht verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Entwässerungsbetriebs zum „Klärwerk Erlangen – Wasserrechtlicher und energie-/wasserwirtschaftlicher Ausbau 2030“ anhand der Präsentation „gestern-heute-morgen“ diene zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

EBE-1/034/2016

**Hydraulische Sanierung Ohmplatz – Bereich Südstadt
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. Nr. 5.4 DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung der Auflagen des Wasserrechtsbescheids vom 24.01.2011
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 02.12.2014 mit der Zustimmung zur Fortsetzung der Planung für die hydraulische Sanierung des Kanalnetzes im Bereich Südstadt
- Sicherstellung der abwassertechnischen Erschließung gemäß dem Stand der Technik

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Sanierungsmaßnahme werden rund 4.400 m³ neues Stauraumvolumen im Bereich des Ohmplatzes geschaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage/Projektstand

Gemäß wasserrechtlicher Auflage hat der EBE im Jahr 2009 eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung einschließlich Sanierungsvorschlag für das gesamte Stadtgebiet durchführen lassen.

Die erarbeiteten Sanierungsvorschläge der v.g. Kanalnetzberechnung mit der Prioritätsstufe „hoch“ sind gemäß Wasserrechtsbescheid vom 24.01.2011 bis zum 31.12.2019 abzuschließen. Der Grundsatzbeschluss hierzu erfolgte bereits im BWA am 23.03.2010.

Aktuelle städtebauliche Entwicklungen sowie die Realisierung des Siemens Campus machten eine Überrechnung der hydraulischen Berechnung einschließlich der Sanierungsvorschläge im Bereich Südstadt erforderlich. Das Ergebnis dieser Berechnung ergab einen Bedarf von ca. 4.400 m³ Kanalstauraumvolumen im Bereich des Ohmplatzes.

3.2. Sachstand

In Fortsetzung des Beschlusses des Bau und Werkausschusses vom 02.12.2014 „Hydraulische Sanierung Kanalnetz im Bereich Südstadt“ hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planung für die Erstellung der erforderlichen Stauraumvolumina in der Qualität eines Vorentwurfes erarbeiten lassen.

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Vorentwurfes wurden verschiedene Alternativen, insbesondere bezüglich der Lage im Bereich des Ohmplatzes untersucht und die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen betrachtet.

Die Variante 1a sieht ein 140,80 m langes, 12,80 m breites und 5,15 m hohes Regenrückhaltebecken in der vorhandenen Rasenfläche zwischen der Nürnberger Straße und Strümpellstraße vor, das sich von der Emil-Kränzlein-Straße bis zum südlich gelegenen Spielplatz erstreckt. Die notwendigen Zu- und Ablaufkanäle könnten im unterirdischen Rohrvortrieb hergestellt werden, daher müssen entlang der Kanaltrasse keine großen Bäume gefällt werden. Es ergibt sich jedoch ein sehr großer Flächenbedarf für das in offener Bauweise herzustellende Becken, der auch einen sehr hohen technischen Aufwand bei der Beckenausrüstung und für den späteren Betrieb nach sich ziehen würde. Die Variante schließt mit geschätzten Baukosten in Höhe von 7.032.000 € brutto ohne Baunebenkosten.

Bei der Variante 2 wird ein zentrales Regenrückhaltebecken im Bereich der Rasenfläche des Ohmplatzes südlich des Ohmbrunnens und nördlich der Memelstraße untersucht. Das geplante Bauwerk wird von der Form an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und muss ebenfalls in offener Bauweise hergestellt werden. Es entsteht eine trapezförmige Grundfläche mit einer Bauwerksbreite von 20 m bzw. 35 m und einer Bauwerkslänge von 35 m sowie einer Bauwerkshöhe von 7,65 m. Der neue Zu- und Ablaufkanal könnte wie bei Variante 1a als unterirdischer Rohrvortrieb hergestellt werden und verläuft unterhalb der Grünflächen östlich, parallel zur Nürnberger Straße ab der Komotauer Straße in nördliche Richtung. Die vorhandene Brunnenanlage bliebe zwar unberührt, für den Bau müssten jedoch mindestens 2 bis 4 sehr alte Bäume gefällt werden. Die große Tiefenlage und die beengten Platzverhältnisse führen zudem zu einem notwendigen und kostenintensiven Bauablauf in zwei Bauabschnitten. Die Baukosten der Variante 2 werden auf 6.144.000 € brutto ohne Nebenkosten geschätzt.

Bei Variante 3 wurde kein zentrales Bauwerk als Regenrückhaltebecken geplant. Das erforderliche Speichervolumen von ca. 4.400 m³ wird über einen großvolumigen Stauraumkanal mit einem rechteckigen Abflussquerschnitt von 4,50 m Breite und 3,20 m Höhe sowie einer Gesamtlänge von ca. 405 m sichergestellt.

Die Trasse des geplanten Stauraumkanals, der in offener Bauweise hergestellt werden müsste, verläuft wie bei der Variante 2 durch die Grünflächen östlich, parallel zur Nürnberger Straße auf einer geraden Strecke von der Komotauer Straße kommend in nördlicher Richtung unter der Memelstraße bis zum Ohmbrunnen. Die vorhandene Brunnenanlage bliebe zwar auch hier unberührt, die offene Bauweise mit einer Baufeldbreite von mindestens 14,5 m würde jedoch einen erheblichen Eingriff in die gesamte Grünfläche östlich der Nürnberger Straße mit vielen Baumfällungen notwendig machen. Bei der Variante 3 werden die Baukosten auf 5.431.000 € brutto ohne Baunebenkosten geschätzt.

Die **Variante 1b** unterscheidet sich von der Variante 1a dadurch, dass die Bauwerkslänge und Bauwerkshöhe vom Regenrückhaltebecken verändert wurden. Die Bauwerkslänge wurde mit einer Länge von 70,60 m halbiert. Die geplante Bauwerksbreite von 12,80 m bleibt unverändert. Damit auf der verkleinerten Grundfläche das erforderliche Speichervolumen realisiert werden kann, musste die Bauwerkshöhe jedoch auf 7,25 m vergrößert werden. Die hydraulische Verbindung zwischen dem bestehenden Kanalnetz im Bereich der Kreuzung Komotauer Straße / Nürnberger Straße und dem geplanten Regenrückhaltebecken als Beckenzulauf, wie auch der Beckenablauf in Richtung Drosselstrecke nahe Ohmbrunnen erfolgen über einen neuen Kanal, der im unterirdischen Rohrvortrieb hergestellt wird. Die Lage und der Trassenverlauf sind identisch mit Variante 1a. Durch die halbierte Bauwerkslänge ist der Flächenbedarf für das Becken in offener Bauweise und somit der Eingriff in die vorhandene Grünfläche weitaus geringer. Sowohl der Bauablauf als auch der technische Aufwand für den späteren Betrieb verbessern sich ebenfalls durch die geringeren Beckenabmessungen. Die geschätzten Baukosten der Variante 1b belaufen sich auf 5.821.000 € brutto ohne Baunebenkosten.

3.3. Ergebnis

Mit dem vorliegenden Vorentwurf wurden verschiedene Varianten aufgezeigt, um die notwendige hydraulische Sanierung im Bestandskanalnetz deutlich zu verbessern. Der Ohmplatz als Park- und Grünanlage mit seinen umfangreichen alten Baumbeständen stellt besondere Anforderungen an die planerische Umsetzung der wasserrechtlich notwendigen Baumaßnahme. Die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen soll auf ein Minimum beschränkt werden. Die Grünanlagen wie auch Baumbestände sind weitestgehend zu schützen.

Durch die besondere Lage der zur Verfügung stehenden Flächen, in Verbindung mit dem Schutz der Grünanlage und der Baumbestände, wie auch die Minimierung bzw. eingeschränkte Nutzung der durch die Baumaßnahme betroffenen Flächen, kann nicht nur die finanzielle Betrachtung ausschlaggebend für die Wahl einer Variante sein. Vielmehr sind alle Randbedingungen gegeneinander abzuwägen. So sind die zu erwartenden Baukosten der Variante 3 zunächst als günstig zu bewerten. Allerdings wird die monetäre Bewertung durch den Verlust der alten Baumbestände und den Eingriff in die komplette Grünanlage östlich der Nürnberger Straße aufgewogen. Der Flächenverbrauch für die Umsetzung der Variante 1b ist auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Der Eingriff in die Grünfläche und die Baumbestände ist, gegenüber der Variante 3, als äußerst gering einzustufen. Die Alleebäume entlang der Nürnberger Straße bleiben von der Baumaßnahme unberührt. Das Bauwerk liegt unterhalb der Geländeoberfläche, so dass mit einer Bauwerksüberdeckung von rund 1,00 m nach Abschluss der Baumaßnahme das ursprüngliche Gelände wiederhergestellt und bepflanzt werden kann. Die technische Umsetzung der Baumaßnahme und Andienung der Baustelle kann im Hinblick auf die markante Innenstadtlage als optimal bezeichnet werden.

In Anbetracht aller derzeit zur Verfügung stehenden Grundlagen und der Gegenüberstellungen aller Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten, gewährleistet die Variante 1b die bestmögliche Leistungserfüllung und stellt sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht die günstigste Variante dar. Sie soll daher für das Vorhaben „Hydraulische Sanierung Ohmplatz“ mit der Entwurfsplanung fortgesetzt werden.

3.4. Terminplan

Bei planmäßiger Weiterführung des Vorhabens wird der Entwurf gemäß DA Bau in die Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 07.06.2016 eingebracht.

Es folgen die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungen und Vergaben und im Frühjahr 2017 der Beginn der Bauausführung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung für die gewählte Variante 1b auf Grundlage dieses Vorentwurfes schließt insgesamt mit 6.985.000 € brutto inkl. 20 % Nebenkosten.

Die ursprüngliche Kostenannahme der Studie (BWA vom 02.12.2014) belief sich auf Kosten inkl. Nebenkosten in Höhe von 5.755.000 € brutto.

Die Kostenfortschreibung begründet sich im Wesentlichen durch die höhere Planungstiefe und durch die neue Lösung der Planungsaufgabe mit der Variante 1b. Die ursprüngliche Kostenannahme der vorgenannten Studie bezog sich auf eine Lösung der Planungsaufgabe, die am ehesten mit der Variante 3 vergleichbar war, aber nun wegen der oben vorgebrachten großen Eingriffe in Grünanlage und Baumbestand verworfen wurde.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Hydraulische Sanierung Ohmplatz“ werden in den Investitionskosten der Wirtschaftspläne 2017 und 2018 aufgenommen.

Die Planunterlagen zur hydraulischen Sanierung im Bereich des Ohmplatzes werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07019
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Vorentwurf** für die „Hydraulische Sanierung Ohmplatz“ gem. Nr. 5.4 DA Bau zugestimmt
- und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 8

EBE-2/013/2016

**Erneuerung der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg werden erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehenden Druckleitungen vom Pumpwerk Weidenweg zum Sammler Eltersdorf und vom Pumpwerk Eltersdorf nach Bruck liegen überwiegend im Privatgrund und im Überschwemmungsgebiet. Die Druckleitung Weidenweg hat bei einer Trassenlänge von $L = 446$ m keinen Revisionsschacht. Die Druckleitung Eltersdorf hat bei einer Trassenlänge von $L = 1645$ m lediglich einen Revisionsschacht.

Die Druckleitungen sind ist größtenteils nicht zugänglich für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung und gegebenenfalls der Sanierung. Die Beseitigung möglicher Schäden ist bei den im Überschwemmungsgebiet liegenden Leitungsabschnitten bei Hochwasser nicht möglich.

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit werden die Druckleitungen erneuert. Die Trassen werden soweit möglich im öffentlichen Grund verlegt und Zugang über Revisionsschächte geschaffen.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat den EBE mit Schreiben vom 21.12.2015 aufgefordert, die erforderlichen Sicherungs- bzw. Anpassungs-/Verlegungsarbeiten an seinen Anlagen für den geplanten 6-streifigen Ausbau der A 3 im Bereich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen umzusetzen. In der Vorentwurfsplanung für die Erneuerung der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg wurden die Maßnahmen der Autobahndirektion Nordbayern entlang der der A 3 berücksichtigt.

Die geplante Druckleitung Eltersdorf verläuft größtenteils in der Fürther Straße. Sie führt dann unmittelbar am Pumpwerk Weidenweg vorbei. Das Pumpwerk Weidenweg fördert künftig direkt in die Druckleitung Eltersdorf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten einschließlich 19 % Umsatzsteuer und 15 % Baunebenkosten betragen 2.285.000,- € (Kostenschätzung).

Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird:

- der Vorplanung für die Erneuerung der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg zugestimmt,
- das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9

EBE-2/014/2016

**Erneuerung der Druckleitung Frauenaarach
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der Druckleitung Frauenaarach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Druckleitung Frauenaarach wird erneuert. Die Trasse wird in öffentlichen Grund in die Kraftwerkstraße verlegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Druckleitung DN 200 verläuft vom Pumpwerk Frauenaarach am Fuß des Damms des Main-Donau-Kanals bis zur weiterführenden Freispiegelkanalisation in der Auffahrt der Staatsstraße 2244. Es gab schon wiederholt Schäden an der Druckleitung. Sie liegt überwiegend in Privatgrund und enthält bei einer Trassenlänge von L = 347 m lediglich einen Revisionsschacht.

Die Druckleitung ist auf weiten Teilen der Trasse nicht zugänglich für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung und gegebenenfalls der Sanierung.

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird die Druckleitung daher erneuert. Die Trasse wird in öffentlichen Grund in die Kraftwerkstraße verlegt und bis zum Schacht Nr. 9122005 der Freispiegelkanalisation geführt.

Die geplante Druckleitung in der Kraftwerkstraße schneidet etwa 20 cm in den Druckkegel des Wasserspiegels des Main-Donau-Kanals ein. Die bestehende Druckleitung am Fuß des Damms schneidet etwa 70 cm in den Druckkegel ein. Die Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes zur neuen Trasse wurde in Aussicht gestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ausführung im Doppelrohrsystem, mit Medienrohr und Schutzrohr erfolgt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten einschließlich 19 % Umsatzsteuer und 15 % Baunebenkosten betragen 385.000,- € (Kostenschätzung).

Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird:

- der Vorplanung für die Erneuerung der Druckleitung Frauenaarach zugestimmt,
- das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10

EBE-2/012/2016

**Druckleitung Tennenlohe
Nachrüstung der bestehenden Druckleitung mit Revisionsschächten
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der bestehenden Druckleitung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachrüstung der bestehenden Druckleitung mit Revisionsschächten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Druckleitung vom Regenüberlaufbecken RÜB 11210 Tennenlohe zur Freispiegelkanalisation in der Äußeren Tennenloher Straße enthält bei einer Trassenlänge von $L = 886$ m lediglich zwei Revisionsschächte. Die Druckleitung ist somit nicht auf ganzer Länge zugänglich für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung und gegebenenfalls der Sanierung.

Bei einer optischen Inspektion mittels Kamerabefahrung im Jahr 2015 wurde der bauliche Zustand der Druckleitung, soweit befahrbar, festgestellt. Die Auswertung der Inspektion zeigte keine größeren Verschleißerscheinungen oder Schäden.

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit soll daher eine Nachrüstung der Druckleitung mit Revisionsschächten erfolgen.

Die Alternative einer kompletten Erneuerung der Druckleitung und Ausrüstung mit Revisionsschächten wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt.

Es ist vorgesehen, insgesamt 6 Revisionsschächte auf der gesamten Trassenlänge anzuordnen. Die beiden vorhandenen Revisionsschächte und der Anschlussschacht an die weiterführende Mischwasserkanalisation werden erneuert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten einschließlich 19 % Umsatzsteuer und 15 % Baunebenkosten betragen 455.000,- € (Kostenschätzung).

Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird:

- der Vorplanung für die Nachrüstung der bestehenden Druckleitung mit Revisionsschächten zugestimmt,
- das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 11

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

TOP

Bauausschuss

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 12.1

63/085/2016

**Nutzungsänderung eines bestehenden Ladenlokals in ein Lasertag-Sportstudio;
Kuttlerstraße 2a, Fl.-Nr. 14;
Az.: 2015-1230-VO**

Sachbericht:

Beantragt wird die Umnutzung einer Ladenfläche im Komplex Altstadtmarkt, Hauptstraße 55 / Kuttlerstraße 2a, in ein Lasertag-Studio.

Das Anwesen befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 253 in einem Kerngebiet.

Ein Lasertag-Studio ist planungsrechtlich als eine Anlage für sportliche Zwecke einzustufen, die in einem Kerngebiet allgemein zulässig ist.

Lasertag kommt aus Amerika und wird als „Funnsport“ („Räuber- und Gendarmenspiel“) betrachtet. Als Hilfsmittel werden Laserpointer (pistolenähnliche Infrarotsignalgeber, auch Laserwaffen oder Phaser genannt) benutzt. Ziel ist es, mit seinem Phaser die Weste eines gegnerischen Spielers, auf der die Sensoren angebracht sind, anzupeilen, um diese temporär zu deaktivieren und somit Punkte zu sammeln. 2 bis 10 Spieler treten in 2 Teams gegeneinander an. Gespielt wird Lasertag in einer abgedunkelten „Arena“. Dort warten verschiedene Hindernisse auf die Spieler, die durch UV-Licht be- und ausgeleuchtet sind. Das Lasertag-Erlebnis wird durch Nebel, Lichteffekte und actiongeladene Musik begleitet.

Ein Spiel dauert ca. 20 Minuten. Spielen dürfen Jugendliche ab 12 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Beispiele gibt es bereits in Nürnberg, Fürth und Forchheim.

Die Nutzung erfordert zusätzlich einen sicherheitsrechtlichen Auflagenbescheid durch das Ordnungsamt, welcher insbesondere Auflagen zum Jugendschutz und zu den erlaubten Spielarten (Verbot von kriegsähnlichen Spielarten bzw. Spielarten, die die Menschenwürde verletzen, u.ä.) enthält. Des Weiteren soll das Spielgelände nicht von außen einsehbar sein. Daher müssen die Fensterflächen verdunkelt werden können. Wenn die Scheiben nicht verklebt werden dürfen, wird eine Stellwand vor die Fensterscheiben gestellt, die den Raum abdunkeln kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

24/028/2016

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling:
Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2016 (31.03.2016)**

Sachbericht:

Siehe Anlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

66/108/2016

**Anfrage Frau StRin Grille im BWA am 16.02.2016
bezüglich Rechtsabbiegespur an der Kreuzung Wetterkreuz/Sebastianstraße**

Sachbericht:

Bezüglich der Anfrage von Frau Stadträtin Grille nach der Anlage einer Abbiegespur an der Kreuzung Wetterkreuz/Sebastianstraße wird auf beiliegenden Beschluss des UVPA vom 01.12.2015 verwiesen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.
Eine Abstimmung findet nicht statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Frau Stadträtin Grille gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

66/109/2016

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2015**

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2015, hat dem Bau-und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5

66/112/2016

**Arbeitsprogramm Amt 66 im Jahr 2016
hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt, Straßen, Wege,
Parkplätze und Hafengleis**

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt 66 wurde im BWA vom 17.11.2015 inhaltlich beschlossen. Betreffs des beinhaltenden Zieles, die vorhandene städtische Verkehrsinfrastruktur kompetent zu betreiben und zu erhalten, sind nachfolgende schwerpunktmäßige Maßnahmen für die Produktgruppen 541/Gemeindestraßen, 546/Parkplätze und 548/Hafengleis insbesondere auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit den verfügbaren Mitteln des Ergebnishaushaltes vorgesehen.

A) Produktgruppe 541 – Gemeindestraßen und Wege

- Agnes-Blum-Straße, Sanierung Straßenabläufe
- Alterlanger Straße, Befestigung Wendehammer mit Containerstandplatz
- Alte Weinstraße, Fahrbahninstandsetzung
- Am Lobersberg, Oberflächenbehandlung
- An den Kellern, Fahrbahninstandsetzung Zufahrt Musikinstitut
- Anna-Goes-Straße, Verbesserung Straßenentwässerung
- Asphaltfräsarbeiten im Stadtgebiet
- Bankettfräsarbeiten Stadtgebiet
- Bordstein- und Rinnensanierung Stadtgebiet
- Büchenbacher Steg / Asphaltbelag sanieren
- Bischofsweiher-, Campingstraße/Verbesserung Fahrbahndecke
- Drausnickstraße, Fahrbahninstandsetzungen Ostabschnitt
- Eltersdorfer Straße, Sanierung Ablaufrinnen
- Forststraße, Erneuerung wassergebundener GW/RW
- Friedrichstraße, Sanierung Pflasterdecke Bereich Kammererstraße
- GW-Sanierungen Stadtgebiet i.Z. mit Maßnahmen ESTW
- Güterhallenstraße Fugensanierung Busbahnhof
- Hammerbacher Straße, Bordsteinabsenkung Ronacallistift
- Herzogenauracher Damm, Fahrbahninstandsetzung östl. Regnitzbrücke

- Hilpertstraße, GW-Asphaltierung Südseite ggü. BayWa
- In der Reuth, Straßeneinlauf mit Anschluss ö.E. Wegefläche HS-Nr. 162 ff.
- Kurt-Schumacher-Straße, Asphaltierung GW/RW ostseitig ab Wasserwerk
- Laubaner Straße, Straßeneinlauf mit Ablaufleitung
- Mäharbeiten, Bankette und Böschungen Stadtgebiet
- Michael-Vogel-Straße, Straßeneinlauf mit Anschluss ö.E.
- Nürnberger Straße, Instandsetzung Pflasterbänder
- Papellierweg – Schwabachanlage, Erneuerung wassergebundene Decke
- Preußensteg, Instandsetzung RW-Abschnitt
- Rabenweg, Asphaltierung Anschluss Kanalunterführung
- Risseverguss Stadtgebiet
- Röttenbacher Straße; bereichsweise Fahrbahninstandsetzungen
- Schallershofer Straße, Änderung Rechtsabbieger Kosbacher Damm
- Schallershofer Straße Asphaltierung Wegeabschnitt Regnitzgrund
- Schwabachanlage, Erneuerung wassergebundene Decke
- Stettiner Straße, Fahrbahndeckenerneuerung mit Maßnahmen ESTW
- Tennenloher Straße, Bordsteinabsenkung ÜF A73
- Wilhelm-Tell-Straße, GW-Sanierung mit Geländeerneuerung
- Würzburger Ring, Belagserneuerung Wegeverbindung Schweinfurter Straße
- Zeppelinstraße, RW-Rückbau in 30er-Zone
- Fahrbahndeckenerneuerung Stadtgebiet (s. Beschluss BWA vom 16.02.2106)

verfügbares Budget A) = 1.800.000,- €

B)

- | | | |
|--|-----|-------------|
| • Rufbereitschafts- und Feuerwehreinsätze ca. | | 10.000,- € |
| • Wartung/Betrieb der Regenwasserpumpwerke | ca. | 29.000,- € |
| • Beschilderung + Markierung | ca. | 125.000,- € |
| • Mietzahlungen für Fahrzeuge an EB 77 ca. | | 236.000,- € |
| • Mietzahlungen für Immobilien an EB 77 ca. | | 175.000,- € |
| • Steuer, Versicherungen, Treibstoffe, TÜV ca. | | 17.000,- € |
| • Arbeitskleidung, Unterhalt, Geräte, Verbrauchsmaterial | ca. | 73.000,- € |

verfügbares Budget B) = 665.000,- €

Gesamtsumme Produktgruppe 541 - Gemeindestraßen = ca. 2.465.000, €

Mit dem beabsichtigten Arbeitsprogramm nach derzeitigem Stand sind 100 % des verfügbaren Budgetansatzes für den Straßen- und Wegeunterhalt mit den Einzelmaßnahmen gemäß Absatz A) verplant und im Wesentlichen für den Absatz B) auch unveränderbar gebunden. Unabwendbare Sofortmaßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung der Schadenshaftung und zusätzliche Einzelmaßnahmen können somit nur durch Wegfall vorgesehener Maßnahmen durchgeführt werden. Ebenso stehen keine Mittel für Unwägbarkeiten für die ausschließlich im Bestand anfallenden Maßnahmen und daraus resultierende Kostenmehrungen zur Verfügung.

Von den Fahrbahndeckenerneuerungen abgesehen, erfolgt die wesentliche bauliche Umsetzung der Sachmittel in Höhe von ca. 450.000,- € durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes des Tiefbauamtes.

Deren Leistungsfähigkeit ist durch die zudem anfallenden Unterhaltsarbeiten (laufender Unterhalt, ca. 1.000 Kleinmaßnahmen), Leistungen für andere Ämter, Altersstruktur und zunehmende krankheitsbedingte Minderleistung erschöpft. Da der Erhalt der Infrastruktur langfristig Arbeitsschwerpunkt sein wird, da grundsätzliche Erneuerungen im äußerst beschränkten Umfang erfolgen, ist eine Verbesserung der Personalressourcen unabdingbar. Entsprechende Anträge für den Stellenplan des HH 2017 werden deshalb folgen.

Produktgruppe 546 – Parkeinrichtungen öffentlich

| | | |
|--|----------|-----------------------|
| • baulicher Unterhalt Parkhaus Parkplatzstraße | ca. | 19.000,- € |
| • Betrieb und Wartung Parkhaus Parkplatzstraße | ca. | 6.000,- € |
| Gesamt | = | ca. 25.000,- € |

Mit den vorhandenen Mitteln kann nurmehr versucht werden, den dringlichsten Handlungsbedarf zur Abwendung von Schadensersatzansprüchen der Nutzer ohne jegliche nachhaltige und vorbeugende Wirkung erledigen zu können. Die Gewährleistung dauerhaft schadfreier Zustandsbeschaffenheit des Parkhauses kann nicht mehr erfolgen, demzufolge in 2015 bereits eine erhebliche Anzahl (ca. 120) gesperrt werden mussten.

Für die sonstigen öffentlichen Parkeinrichtungen stehen dem Grunde nach keinerlei Mittel zur Verfügung.

Produktgruppe 548 – sonstiger Personen- und Güterverkehr

| | | |
|---|----------|-----------------------|
| • Betrieb und Instandhaltung Hafengleis | ca. | 32.000,- € |
| Gesamt | = | ca. 32.000,- € |

Die vorgesehenen Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt für Betrieb und Unterhalt von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis betragen in Ergänzung der vorgenannten Schwerpunkte insgesamt **ca. 2,52 Mio. €**, wobei dabei allerdings wegen der unveränderbaren Vertrags- und Zuständigkeitssituationen nurmehr **ca. 1,86 Mio. €** steuerbar verändert werden können. Auf Grund der Budgetkürzung stehen somit ggü. 2015 ca. 0,3 Mio. € weniger für das operative Handeln ungeachtet des erheblichen Erhaltungs- und Erneuerungsbedarfes zur Verfügung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zum vorgesehenen Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes betreffs des Betriebes und Unterhaltes von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis im Jahr 2016 hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6

66/114/2016

PV aus der 3. Sitzung des BWA: Baumfällarbeiten an der Weinstraße

Sachbericht:

Bei den von Hr. StR Volleth angefragten Baumfällarbeiten handelt es sich nach Aussage der von der Verwaltung kontaktierten Autobahndirektion Nordbayern um bauvorbereitende Maßnahmen für den ab Herbst 2016 geplanten Baubeginn zur Erneuerung des Brückenbauwerkes Weinstraße über die Autobahn A3.

Seitens der Stadt wurden dabei Abstimmungen vorgenommen und Erlaubnisse seitens Liegenschafts-, Umwelt- und Straßenverkehrsamt erteilt.

Die Maßnahme ist dabei Bestandteil des ab 2017 angestrebten Ausbaues des Autobahnkreuzes Fürth-Erlangen, über den die ABD im UVPA am 01.12.2015 berichtet hat. Inhalt dieses planfestgestellten Ausbaues ist dabei auch die Erneuerung der Überführung, wobei der Abbruch der bestehenden erst nach Fertigstellung des parallel hierzu anstehenden Neubaus erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Herrn StR Volleth aus der BWA-Sitzung vom 08.03.2016 ist hiermit beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7

VI/063/2016

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 30.03.2016 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.8

47/019/2016

Zwischenstandsbericht: Aktuelle Projekte "Kunst am Bau"

Sachbericht:

Die Kunstkommission spricht auf Grundlage ihrer Geschäftsordnung Empfehlungen aus für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Kunst am Bau bei städtischen Bauvorhaben.

Auf der operativen Ebene stellt das Kulturamt/Abt.472 Bildende Kunst ihre fachliche Expertise zur Verfügung und berät die Fachämter im Hinblick auf Gestaltungsmöglichkeiten und geeignete Verfahren, macht Vorschläge bzgl. in Frage kommender Künstler/innen, stellt die Kontakte her und wirkt vermittelnd und koordinierend.

Die beratende und koordinierende Leistung der Abt. 472 beinhaltet somit die Phase bis zur künstlerischen Entscheidung, was realisiert werden soll und wer beauftragt werden soll. Ergebnisse werden wieder in die Kunstkommission eingebracht. Die konkrete Umsetzung hingegen (einschl. bautechnischer Fragen und erforderlicher Entscheidungen, Mittelbewirtschaftung etc.) erfolgt derzeit durch Amt 24. Eine Entscheidung über den genauen Ablauf ist noch zu treffen.

Projekte, bei denen sich eine aktive Beteiligung von Kinder und Jugendlichen anbietet, werden in enger Kooperation der Jugendkunstschule mit den entsprechenden Einrichtungen durchgeführt.

Aktuell sind folgende Projekte in der Bearbeitung

Adalbert-Stifter-Schule

Für die künstlerische Gestaltung des neuen Eingangsbereichs der Adalbert-Stifter stehen insgesamt 40.000 € brutto zur Verfügung. Drei Künstler wurden von der Schulleitung, Vertretern des Amts für Gebäudemanagement und des Kulturamts eingeladen, einen künstlerischen Entwurf für die Gestaltung des neuen Eingangsbereichs der Schule abzugeben. Abgabetermin für die Entwürfe war der 30.09.2015. Die Entwürfe wurden der Kunstkommission in ihrer Sitzung am 07.10.2015 vorgestellt. Die Mitglieder der Kunstkommission sprachen ihre Empfehlung aus für den Entwurf des Nürnberger Künstlers Waldemar Bachmeier. Der Entwurf beinhaltet drei Elemente in Form der Gestaltung einer Wandfläche im Aula-Bereich, einem Sitzelement im Aula-Bereich sowie der farblichen Veränderung der Glasfront an der Eingangsseite.

Mittlerweile sind die ersten Schritte der künstlerischen Umsetzung des Entwurfes erfolgt. Die Fertigstellung erfolgt im April 2016.

Jugendhaus am Remarweg in Bruck

Für Kunst am Bau stehen 12.000 € brutto zur Verfügung. Ziel war es von Beginn an, die das neue Haus nutzenden Jugendliche mit einzubinden. Hier erfolgt derzeit eine enge Kooperation zwischen Jugendkunstschule, Jugendsozialarbeit und Gebäudemanagement.

Der grundlegende erste Schritt der Kooperation war die Namensgebung „Black Box“ und die einhergehende Graffiti Aktion mit dem Künstler Julian Vogel im September/Oktober 2015. Bei dieser Aktion und der vorangehenden Namenssuche waren ca. 15 Jugendliche eingebunden.

Es folgte eine Brainstorming Phase für die Vorbereitung des „Hauptwerks“. Verschiedene Standorte u.a. im Eingangsbereich und im Eckbereich (zwischen den beiden Eingängen) wurden definiert und erste Attribute für das zu entwickelnde Objekt skizziert. Ob eine Beteiligung der Jugendlichen auch bei der Realisierung möglich sein wird ist abhängig von der künstlerischen Idee.

Aktuell sind 5-6 Künstler in der engeren Wahl, 3 davon werden um einen Entwurf gebeten. Die Realisierung erfolgt im Zeitraum Mai bis September 2016.

Grundschule Tennenlohe

Abt. 472 steht derzeit der Grundschule Tennenlohe beratend zur Seite. Der Grundschule Tennenlohe stehen für die künstlerische Gestaltung anlässlich eines Teil-Neubaus 22.000 € brutto zur Verfügung. Nach einer vorausgehenden Diskussion der Fragestellung in der Kunstkommission werden der Schule im März vier Künstler vorgeschlagen. Nach der Auswahl durch die Verantwortlichen der Schule wird Abt. 472 den entsprechenden Künstler kontaktieren, und ihn um die Ausarbeitung eines Entwurfes bitten.

Bauhof

Abt. 472 steht derzeit dem Bauhof beratend zur Seite. Für Kunst am Bau im Eingangsbereich Neubau Bauhof erfolgte bislang ein allgemein beratendes Vorabgespräch. Sobald der Bau so weit vorangeschritten ist, dass der Einstieg in die detaillierte Planung der Kunst am Bau sinnvoll ist, wird ein Beratungsgespräch mit konkreteren Vorschlägen anberaunt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse

TOP 13.1

63/086/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2015 des Amtes 63 beträgt **414.738,93** EUR (2014: **0,00** EUR, 2013: **0,00** EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei den Genehmigungsgebühren und den Gebühren für Statikprüfungen wegen eines Zuwachses bei der allgemeinen Bautätigkeit.

In den Investitionshaushalt wurden **0,00** EUR übertragen (2014: **0,00** EUR, 2013: **0,00** EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2015 konnte **wie geplant** erfüllt werden.

- 2.3 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.4 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

2.4.1 Ausgleich von Personalmehrausgaben wg. Einsatz von zusätzlichen Kräften (zbV).

- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 in 2015

| | Betrag in EUR |
|--|---------------|
| Stand am 01.01.2015 | 70.111,99 |
| geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 19.05.2015 | 31.000,00 EUR |
| ./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss | 0,00 |
| + zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2015 | 31.511,78 |
| = gegenwärtiger Rücklagenstand | 101.623,77 |
| Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: | |
| 2.5.1 Mitarbeiterschulungen | 5.000,00 |

| | | |
|-------|--|-----------|
| 2.5.2 | Technikausstattung | 5.000,00 |
| 2.5.3 | Sicherheitsausrüstung Baukontrolle | 3.000,00 |
| 2.5.4 | Räumliche Verbesserungen im Bereich des zentralen Geschäftszimmers | 25.000,00 |

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. **124.421,68 EUR**

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, für die Beschlussfassung über diese Vorlage im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat noch eine Ergänzung vorzunehmen, aus der hervorgeht, wie sich die Finanzierung der außerplanmäßigen Personaleinsätze gestaltet.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 63 i.H.v. 414.738,93 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 124.421,68 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 124.421,68 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 101.623,77 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 13.2

66/117/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 66

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, das positive Budgetergebnis für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden. Abweichend von den Budgetierungsregeln wurde im Rahmen der Sondergespräche zum Haushalt 2016 im November 2015 vereinbart, dass ein positives Budgetergebnis zu 100% übertragen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

| | | in EUR |
|-----|--|------------|
| 2.1 | Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 66 beträgt | 30.337,34 |
| | (2014: 32.197,65 EUR, 2013: 39.476,53 EUR) | |
| | Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen | |
| | für das 1.Quartal | 0,00 |
| | für das 2.Quartal | 0,00 |
| | für das 3.Quartal | 0,00 |
| | für das 4.Quartal | 0,00 |
| | Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt | 0,00 |
| | In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen | |
| | (2014: 64.705,57 EUR, 2013: 83.000 EUR) | 110.000,00 |
| | Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf: | |
| | eine sehr gute Budgetentwicklung bei den Erträgen (unerwartete Mehrerträge) Kostenbewusste Verwendung der Ausgabemittel | |
| 2.2 | Das Arbeitsprogramm 2015 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden: | |

| | | | |
|-------|---|-------------------|-----------------------|
| | <p>Brucker Radweg zwischen Paul-Gossen-Straße und Felix-Klein-Straße Aufgrund des sehr schwierigen Baugeländes und der ab dem Spätherbst einsetzenden schlechten Witterungsverhältnisse wurden die Bauarbeiten zur Herstellung des 2. Teilstückes des Brucker Radweges, bei dem umfangreiche Stützbauwerke zu errichten sind, verschoben. Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten erfolgt im April 2016. Die Fertigstellung des Brucker Radweges ist für Juli 2016 vorgesehen.</p> <p>Gehweg „An der Wied“ Die für Herbst 2015 vorgesehene Maßnahme musste nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung mangels Abgabe eines wirtschaftlichen Angebots auf 2016 verschoben werden. Die Bauarbeiten sind nun für Sommer 2016 vorgesehen.</p> <p>Sanierungsprogramm Brücken Die Sanierung der Straßenbrücke über die Gleisanlagen im Zuge der Pappenheimer Straße wurde aufgrund zusätzlicher Abstimmungen mit dem ehem. Gleisnutzer sowie innerhalb der Stadtverwaltung auf das Jahr 2016 verschoben.</p> <p>Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlagen Die Projekte Schillerstraße und Koldestraße mussten wegen eines außerplanmäßigen temporären personellen Engpasses auf 2016 verschoben werden.</p> | | |
| 2.3 | Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. | | |
| 2.4 | Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant: | | Beträge in Euro |
| 2.4.1 | Anschaffung Büroausstattung, Arbeitsmittel, Diensträder, Arbeitsschutzkleidung | | 30.337,34 |
| 2.4.2 | | | |
| 2.4.3 | | | |
| 2.5 | Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2015 | | |
| | Stand am 01.01.2015 | | 151.406,12 |
| | Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (21.04.2015) | | |
| | | geplante Entnahme | tatsächliche Entnahme |
| | für Anschaffung Büroausstattung, Diensträder, Arbeitsschutzkleidung | 9.659,30 | 5.500,00 |
| | für Fortbildung, für Anschaffung Arbeitsmittel, für Sanierung Bushaltestellen, für Anschaffung Geräte, Maschinen, technische Hilfsmittel und -geräte | 141.746,82 | 89.565,75 |
| | | 151.406,12 | 95.065,75 |
| | tatsächliche Entnahmen gesamt: | | - 95.065,75 |
| | zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 | | |
| | Gutschrift 1. Quartal | 34.240,86 | |
| | Gutschrift 2. Quartal | 19.221,75 | |
| | Gutschrift 3. Quartal | 27.341,85 | |
| | Gutschrift 4. Quartal | 65.645,09 | |
| | Gutschriften Personalabrechnung gesamt: | | + 146.449,55 |
| | = gegenwärtiger Rücklagenstand | | 202.789,92 |
| | Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: | | |
| 2.5.1 | Ausgleich Budget 2016: Bei der Aufstellung des Haushaltes 2016 wurde berücksichtigt, dass ein | | |

| | | | |
|--|-------|---|--|
| | | Mittelbedarf von vsl. 100.000 € aus der Budgetrücklage finanziert wird. | |
| | 2.5.2 | Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur | |
| | 2.5.3 | Fortbildung | |
| | 2.5.4 | Anschaffung Geräte, Maschinen, technische Hilfsmittel und -geräte | |
| | 2.5.5 | Anschaffung Arbeitsmittel, Software | |

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen sind für eine wirtschaftliche und technisch sinnvolle Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen die entsprechenden Haushaltsansätze insbesondere das Budget sowie die personellen Ressourcen zu erhöhen.

Nur so ist die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 30.337,34 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 66 i.H.v. 30.337,34 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 30.337,34 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 30.337,34 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 202.789,92 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14

Amt für Gebäudemanagement

TOP 14.1

241/030/2016

Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen vermietet

Sachbericht:

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Kalkulation einer sozialverträglichen Miete bei der Vermietung von Kindertageseinrichtungen an Dritte

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen im notwendigen Umfang

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird der Bezug zur ortsüblichen Miete aufgegeben.
- Die Verzinsung des Bodenwertes findet bei der Mietkalkulation keine Berücksichtigung.
- Vom kalkulatorischen Zinssatz, der im städtischen Haushaltsplan der Stadt Erlangen festgelegt ist, kann bei der Kalkulation einer sozialverträglichen Miete nach unten abgewichen werden.
- Grundsätzlich ist in den Mietverträgen eine Indexanpassung zu vereinbaren. Die Entwicklung der Miete orientiert sich somit nicht am örtlichen Mietspiegel, sondern am Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vereinbarung einer sozialverträglichen statt der ortsüblichen Miete bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird zugestimmt. Der Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Oktober 2015 zum nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14.2

242/133/2016

Berufsschule Erlangen, Umbau von ehemaligen Fachräumen zu Unterrichtsräumen für zusätzliche Vorklassen bzw. Klassen des Berufsintegrationsjahres für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Unterrichtsräumen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge in der Berufsschule Erlangen in den derzeit ungenutzten ehemaligen Fachräumen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwei vorhandene ehemalige Fachräume, hier der ehem. Metzgereifachraum und die ehem. Küche der Hauswirtschaftsklasse, werden durch neue Zwischenwände in vier zusätzliche Unterrichtsräume geteilt, die Zugänglichkeit zum Teil neu hergestellt. Es werden Fenster erneuert, Raumboflächen saniert und die notwendigen Elektroinstallationen und EDV-Anschlüsse geschaffen.

Nach Beschlussfassung erfolgt die Genehmigungsplanung mit anschließender Werk- und Ausführungsplanung. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen wird dann gewerkeweise nach VOB/A durchgeführt.

Weitere Termine:

- Baubeginn: Pfingstferien 2016 (17.05.2016)
- Baufertigstellung: Schuljahresbeginn 2016/ 2017

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt/ Objektleitung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|----------------------------------|--------------|-----------------------|
| Investitionskosten (Möblierung): | 40.000,-- € | bei IPNr.: 231A.351 |
| Sachkosten: | 350.000,-- € | bei Sachkonto: 521112 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen:

Kostenberechnung:

| | |
|--|--------------------|
| KGR. 300 Bauwerk und Baukonstruktionen | 215.200,-- € |
| KGR. 400 Technische Gebäudeausstattung | 105.500,-- € |
| KGR. 500 Außenanlagen | 2.400,-- € |
| KGR. 600 Möblierung | 40.000,-- € |
| <u>KGR. 700 Baunebenkosten</u> | <u>26.900,-- €</u> |
| Gesamtkosten brutto | 390.000,-- € |

Aufgrund des aktuellen Planungsstands liegt die Ungenauigkeit der Kostenberechnung bei +/- 10%.

Fragen der Bezuschussung

Für die Maßnahme wird eine Förderung nach FAG Art. 10 beantragt und erwartet. Dem Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen liegt mit Schreiben vom 14.01.2016 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Der notwendige Zuwendungsantrag wird aktuell erstellt und fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung eingereicht.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 350.000,-- € im Budget des Amtes 24 auf der KSt 920671/KTr 23110024/SK 521112 vorhanden.
- sind in Höhe von 40.000,-- € auf der IVP. Nr. 231A.351, KSt 405710/KTr 23110040 nicht vorhanden. Ein Antrag auf Mittelbereitstellung wird von Amt 40 noch gestellt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.03.2016 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau von ehemaligen Fachräumen der Berufsschule Erlangen zu Unterrichtsräumen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge wird vorbehaltlich des Gutachtens des Bildungsausschusses zugestimmt.

Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14.3

242/136/2016

Einbau einer öffentlichen WC- Anlage in den ehemaligen Verkaufskiosk auf dem Hugenottenplatz mit dem Prädikat "Toilette für Alle", Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ausbau des Kiosks zu einer öffentlichen Toilettenanlage wird das Angebot solcher Einrichtungen in der Innenstadt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen als auch für Gäste und Besucher erweitert. Neben einer Damen- und einer Herrentoilette wird dort auch eine Behindertentoilette mit barrierefreier Ausstattung eingebaut. Der Standard für diese Anlage ist so geplant, dass hier das Prädikat „Toilette für Alle“ verliehen werden kann.

Die Umbaumaßnahme trägt zur Aufwertung der Innenstadt bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegende Entwurfsplanung sieht neben einer Damen- und einer Herrentoilette mit strapazierfähiger Ausstattung (z.B. Edelstahlsanitäröbekte, berührungslose Armaturen, eingebaute Leuchten, kunststoffbeschichtete Wandverkleidung, epoxidharzbeschichtete Böden) auch eine Behindertentoilette mit Duschieliege und Deckenlifter vor. Neben einer für Behindertentoiletten üblichen Standardausstattung sind die beiden oben genannten Details die Grundlage für das Prädikat „Toilette für Alle“.

Die nächsten Planungsschritte sind:

- Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

Termine:

Baubeginn: Juli 2016

Fertigstellung: September 2016

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: SG 242-1/BU, Objektleitung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|--------------|--------------------|
| Investitionskosten: | 150.000,-- € | bei IPNr.: 538.400 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 538.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Kostenberechnung gemäß DIN 276 | |
| Kostengruppe 300, Baukonstruktion | 34.008,50€ |
| Kostengruppe 400, Technische Anlagen | 67.508,65€ |
| Kostengruppe 500, Außenanlagen | 2.755,00€ |
| Kostengruppe 700, Nebenkosten | 21.240,00€ |
| Gesamtkosten netto | 125.512,15€ |
| Gesamtkosten brutto | 149.359,46€ |

Es wurde bereits mit der Regierung von Mittelfranken abgeklärt, dass die Maßnahme grundsätzlich durch Städtebauförderung förderfähig ist.

Ein Zuwendungsantrag über rund 89.000 € bei der Regierung von Mittelfranken ist gestellt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.03.2016 gez. i.A. Grasser

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille regt an, in der öffentlichen WC-Anlage eine – zumindest klappbare – Wickelkommode mit einzuplanen.

Die Verwaltung wird dies prüfen und ggf. berücksichtigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Aus- bzw. Umbau des ehemaligen Verkaufskiosks auf dem Hugentottenplatz zu einer öffentlichen Toilettenanlage mit dem Prädikat „Toilette für Alle“ wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der weiteren Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15

Tiefbauamt

TOP 15.1

66/110/2016

**Fraktionsantrag Nr. 123/2015 der Grüne Liste Stadtratsfraktion
betr. Reduzierung der Lichtverschmutzung**

Sachbericht:

Grundsätzlich werden bei der Planung und Konzeptionierung von Straßenbeleuchtungsanlagen die verschiedensten Aspekte mit in den Planungs- und Abwägungsprozess eingebunden. Dies bedeutet, dass neben der Verkehrssicherheit und der Schaffung von sicheren Lebensräumen auch der Natur und Umweltschutz berücksichtigt wird. So wurde in Erlangen bereits seit mehreren Jahrzehnten, also noch vor dem Einzug der LED in die Straßenbeleuchtung, eine Entscheidung für Natriumdampfhochdrucklampen, welche sich ggü. Metalldampflampen durch eine deutlich reduzierte Anlockwirkung auf Insekten auszeichnen, getroffen. Auch bei der grundlegenden Entscheidung ob eine Verkehrsfläche beleuchtet wird, insbesondere dann, wenn es sich um naturnahe Bereiche handelt, wird ein sehr hoher Maßstab an die tatsächliche Notwendigkeit angelegt, auch wenn dies bei Anliegern und Stadtteilvertretungen oft auf wenig Verständnis stößt. Tatsächlich sind die Themen Natur und Umwelt ein fester Bestandteil des Planungs- und Abwägungsprozesses der Straßenbeleuchtung, müssen jedoch auch immer im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit, der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sowie der Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger gesehen werden.

Die Verwaltung soll gemäß Fraktionsantrag 123/2015 ein Konzept zur konsequenten Verringerung der Beleuchtung im Stadtgebiet erstellen und dabei folgende Punkte besonders überprüfen:

- Begrenzte und angepasste Straßenbeleuchtungszeiten

Die Leistungsreduzierung von Straßenbeleuchtungsanlagen ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Planungsaufgaben und wird bereits erfolgreich eingesetzt. So wurden z.B. in den Straßen Adenauerring, Allee am Röthelheimpark, Henri-Dunant-Straße, Goethestraße oder Gebbertstraße mit dem Umbau die technischen Voraussetzungen geschaffen um eine Leistungsreduzierung in den Nachtstunden einsetzen zu können. Leider ist diese Leistungsreduzierung auf Grund des historisch gewachsenen Straßenbeleuchtungskabelnetzes oftmals nur im Rahmen einer versorgungstechnischen Umstrukturierung der einzelnen Stromkreise möglich.

Seit vielen Jahren wird jedoch genau dieser Aspekt bei der Planung von Aus- und Umbaumaßnahmen von Straßenbeleuchtungsanlagen berücksichtigt und auch umgesetzt. Von einer vollständigen Abschaltung einzelner Straßen oder Straßenabschnitte ist auch im Hinblick auf das allgemeine Sicherheitsempfinden und die Daseinsfürsorge für Bürgerinnen und Bürger dringend abzuraten. Aus den Erfahrungen der Fachkreise und auch aus der Verwaltungspraxis in Erlangen ist festzustellen, dass das all-gemeine Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger und die Anforderung an eine nächtliche Straßenbeleuchtung in zunehmendem Maß an Bedeutung gewinnt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Leistungsreduzierungen bei Neu- und Umbaumaßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden und auch weiterhin eine wichtige Aufgabenstellung bei der Planung von Aus- und Umbaumaßnahmen darstellen werden.

- Einbeziehung der gewerblichen oder privaten Beleuchtungsanlagen

Die Stadt Erlangen hat als Straßenbaulastträger sicherzustellen, dass die öffentlichen Verkehrsflächen so hergestellt und betrieben werden, dass alle Verkehrsteilnehmer diese bei einer anzunehmenden Aufmerksamkeit schad- und gefahrlos nutzen können. Hierzu zählt auch die normgerechte Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen mit den dort festgesetzten Qualitätsmerkmalen an die Straßenbeleuchtung.

Eine Kombination von privaten bzw. gewerblichen Beleuchtungsanlagen (Schaufenster, Leuchtreklame) ist vor dem Hintergrund der Gesamtverantwortung der Stadt Erlangen als Straßenbaulastträger für eine normgerechte Straßenbeleuchtung generell ausgeschlossen, da die Stadt Erlangen sich mit dieser Kombination in eine schadensrechtlich nicht vertretbare Abhängigkeit begeben würde. Störungsbeseitigung, Eigentümerwechsel, Ausschluss von Änderungen der privaten Beleuchtung (Leuchtreklame) oder Steuerungsmöglichkeiten sind einige der zu nennenden Abhängigkeiten die in der Praxis nicht beherrschbar sind.

Insofern ist es unbedingt erforderlich, dass die Stadt Erlangen als verkehrssicherungspflichtiger Straßenbaulastträger eine normgerechte Straßenbeleuchtung im eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich betreibt und unterhält.

Ob jedoch im umgekehrten Fall eine Einschränkung der privaten oder gewerblichen Beleuchtung mit dem Hinweis auf eine ausreichende öffentliche Beleuchtung möglich oder gewünscht ist, müsste ggf. bauaufsichtlich geprüft werden.

- Besser ausgerichtete Beleuchtung

Grundsätzlich strebt die Verwaltung aus unterhalts- und betriebstechnischen Gründen die Errichtung von effizienten, nachhaltigen und wirtschaftlichen Straßenleuchten an. Diese Anforderungen erfüllen üblicherweise konventionelle, sog. „technische“ Leuchten, wie sie 1000-fach im Stadt-gebiet anzutreffen sind. Neben den vergleichsweise geringen Investitionskosten zeichnen sich diese Leuchten durch eine sehr gerichtete Lichtlenkung aus, bei der durch Spiegel oder andere optische Hilfsmittel das Licht von oben ausschließlich auf die Verkehrsfläche gelenkt wird. Diese Leuchten bestehen üblicherweise weniger durch ihr äußeres Erscheinungsbild als vielmehr durch die technischen und lichttechnischen Kennwerte. In einigen Bereichen ist es jedoch aus stadtgestalterischen Gründen erforderlich das äußere Erscheinungsbild einer Leuchte in den Vordergrund zu rücken und die lichttechnischen Kennwerte weniger stark zu priorisieren. Auch wenn dies, wie beispielsweise beim Einsatz einer rundumstrahlenden Laterne in engen Wegen der Neubaugebiete durchaus Abstimmungsschwierigkeiten mit Anlieger mit sich bringt, wird für die Gestaltung eines Gebietes oft das äußere Erscheinungsbild bzw. die Tagansicht höher bewertet. Üblicherweise wird dies insbesondere dann, wenn von den konventionellen technischen Leuchten abgewichen wird, in den Beschlussfassungen zu den jeweiligen Ausbaumaßnahmen vorgestellt und beschlossen.

- Abschaltung der Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße ab 17:00 Uhr

Generell ist aus Sicht der Verwaltung zu berücksichtigen, dass der Verbindungsweg in der Praxis tatsächlich sehr stark frequentiert wird. Neben Schulkindern wird der Weg auch intensiv von Studenten, Freizeitnutzern, Berufstätigen oder älteren Mitbürgern genutzt. Auch der Radverkehr hat maßgeblichen Anteil, so dass hier von einer durchaus ernstzunehmenden Verkehrsbelastung mit unterschiedlichen Nutzern auszugehen ist. Eine isolierte Betrachtung der Verkehrssicherheit nur für Schulkinder wäre aus Sicht des Straßenbaulasträgers nicht zu verantworten, da auch andere Verkehrsteilnehmer wie ältere Menschen oder Verkehrsteilnehmer mit Mobilitätseinschränkungen diesen Weg nutzen. Weiterhin wurde zur Minimierung der negativen Auswirkung der Beleuchtung auf Natur und Umwelt in diesem Abschnitt eine nutzungsabhängige Beleuchtungssteuerung installiert. Dieses System reduziert die Lichtleistung auf um 90%, wenn keine Verkehrsteilnehmer diesen Weg nutzen und schaltet ab 24:00 bis 05:00 Uhr komplett ab. Diese aufwendige Steuerung wurde auf Basis der damaligen Beschlusslage mit sehr hohen Investitionskosten installiert und stellt aus Sicht der Verwaltung einen sehr guten Kompromiss aus notwendiger Verkehrssicherheit und Umwelt- /Naturschutz dar.

Eine Abschaltung der Beleuchtungsanlage ab 17:00 Uhr kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht befürwortet werden. Zur Reduzierung der Lichtemissionen schlägt die Verwaltung vor, Ausschaltzeitpunkte der Anlage an Hand der Auslastung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 07.06.2016 zu vertragen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15.2

66/111/2016

**Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich
Anton-Bruckner-Straße, Zenker- und Pfälzer Straße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurde im Rahmen der IP. Nr. 545.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft.

Die vorhandenen Betonmaste, Leuchten und die bestehenden Kabelanlagen sind teilweise älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderungen genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Straßenabschnitt wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzipiert. Dies hat zu Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist in diesem Gebiet der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m.

Insgesamt sind in diesem Bereich 29 Leuchtstellen zu errichten. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 1,0 km Straßenbeleuchtungskabel in diesem Bereich neu zu verlegen.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 180.000,- €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung im Herbst 2016 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind gemäß Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Ausbaubeiträge zu erheben.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------------|----------------|
| Investitionskosten: | ca. 180.000,- € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | ca. 126.000,- € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der ausgehängten Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in dem Bereich Anton-Bruckner-Straße, Zenker- und Pfälzer Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15.3

66/113/2016

Erneuerung des Gehweges in der Fließbachstraße zwischen Äußerer Brucker Straße und Hertleinstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gehweg der Fließbachstraße zwischen Äußerer Brucker Straße und Hertleinstraße ist in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand. Die Gehwegbefestigung ist älter als 30 Jahre. Wegen dieses Zustandes gab es wiederholte Beschwerden der Anlieger. Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2016 vorgesehene Erneuerung des Gehwegs Fließbachstraße im o.g. Bereich.

Die Fahrbahn der Fließbachstraße selbst befindet sich derzeit in einem der Verkehrsbedeutung genügenden Zustand und wird somit nicht ausgebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für die Erneuerung des Gehwegs Fließbachstraße erarbeitet. Die Querschnittaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Gemeinsam mit dem Gehwegausbau werden auch die überalterten und verschlissenen Betonmaste und das vorhandene und ebenfalls überalterte Beleuchtungskabel erneuert. Die vorhandenen Natriumdampfhochdruck Leuchten wurden bereits 2006 erneuert und werden weiterverwendet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel auszuschreiben und sie 2016 durchzuführen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Gehwegausbau ein Investitionsvolumen in Höhe von 48.000 €. Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage hat einen Kostenrahmen von 18.000 €.

Für den Ausbaubereich sind KAG- Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über die Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

| | | |
|-------------|----------|--------------------|
| Gehweg | 48.000 € | bei IPNr.: 541.845 |
| Beleuchtung | 18.000 € | bei IPNr.: 545.604 |

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten: bei Sachkonto:

- jährliche Unterhaltskosten ca. 800 €

Korrespondierende Einnahmen € KAG-Beiträge

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 50.000 € sind bei IP.Nr. 541.845 „Gehweg Fließbachstraße“ für das HH-Jahr 2016 vorgesehen.
- sind auf IPNr. 545.604 vorhanden.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst

veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Erneuerung des Gehwegs Fließbachstraße zwischen Äußerer Brucker Straße und Hertleinstraße gemäß

| | | |
|----------------------|----------|-----------|
| 1 Übersichtslageplan | Pl.-Nr.: | 2-1604-0E |
| 1 Lageplan | Pl.-Nr.: | 2-1604-2E |
| 1 Regelquerschnitte | Pl.-Nr.: | 2-1604-4E |

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15.4

66/115/2016

BW 10.09 Stützmauer Schützenweg Teil 3 - Sanierung Beschluss nach DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierung der Stützmauer Schützenstraße Teil 3 (siehe Anlage 1) wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend dem aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden durch das Vorsetzen einer Stahlbetonwand saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stützmauer Schützenweg Teil 3 befindet sich in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen. Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich gemäß der im Jahr 2015 durchgeführten Hauptprüfung ein kritischer Bauwerkszustand. Maßgeblich für den kritischen Bauwerkszustand sind vor allem die Risse und massive Verformungen im Eckbereich der Stützmauer, die durch einen oberhalb stehenden Baum verursacht sind.

Um das Bauwerk instand zu setzen, ist beabsichtigt, als Stabilisierungsmaßnahme vor die Sandsteinstützmauer eine Stahlbetonwand zu errichten, die mit Sandsteinplatten verkleidet wird.

Die Gestaltung der Sandsteinverkleidung entspricht den Wandabschnitten 1 und 2 und wird im Detail mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Der oberhalb der Stützmauer befindliche Baum muss durch diese Art der Sanierung nicht gefällt werden und kann daher bis auf weiteres verbleiben.

Für die im beiliegende Plan dargestellte Sanierungsmaßnahme ergeben sich gemäß einer Kostenschätzung Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 65.000 €.

Die Maßnahme soll im Sommer 2016 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|----------|--------------------|
| Investitionskosten: | 65.000 € | bei IPNr.: 541.803 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das Bauwerk soll, wie in der Begründung beschrieben und in den ausgehängten Plänen dargestellt, saniert werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15.5

66/116/2016

Gossenareal - Nord; hier: Ausführungsplanung Güterbahnhofstraße mit Stichstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gossenareal-Nord (u.a. Zufahrt Landratsamt) soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur verkehrstechnischen Erschließung des Gossenareals-Nord wurde am 02.02.2015 ein Erschließungsvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die Vorhabenträgerin der Stadt die auf Grundlage der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

In Abstimmung mit den beteiligten städtischen Dienststellen wurde durch das von der Vorhabenträgerin beauftragte Ing.-Büro Johannes Henschel, 91220 Schnaittach, die Ausführungsplanung für die Stichstraße (Eigentümerweg) und den Anpassungen in der Güterbahnhofstraße (Neubau Linksabbiegespur sowie Geh- und Radweg) ausgeführt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird an die neue Straßengeometrie angepasst und umgebaut. Zur Einbindung in den vorhandenen Leuchtenbestand (Natriumdampfhochdruck Lampen) des Straßenzuges kommen technische Leuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdruck Lampen zum Einsatz. Die Leuchten werden auf Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 10 m mit einem Ausleger von 2 m montiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Lt. Angaben des von der Vorhabenträgerin beauftragten Ing.-Büros sollen die Erschließungsarbeiten in der Zeit von Juni 2016 bis August 2016 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Johannes Henschel ergibt folgende Kostengrößen:

| | | |
|--|-----|-------------|
| -Straßen- und Wegebau (Umbau Güterbahnhofstraße) | ca. | 283.500,- € |
| -Beleuchtung | ca. | 12.500,- € |

Gemäß dem Vertrag zur verkehrlichen Erschließung verpflichtet sich die Vorhabenträgerin „S&P Stadtbau Objekt 1 GmbH & Co.KG“ zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlage auf eigene Kosten.

Nach endgültiger mängelfreier Herstellung der verkehrstechnischen Erschließung erfolgt die Übernahme in das Eigentum und die Baulast der Stadt.

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Investitionskosten: | € bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € bei Sachkonto: |
| Folgekosten: | bei Sachkonto: |
| jährliche Unterhaltskosten | |
| Straßenbau: | ca. 4.200,- € |
| Beleuchtung: | ca. 500,- € |
| Korrespondierende Einnahmen | € bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.03.2016, gez. Deuring

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des Gossenareals - Nord

| | | |
|--------------------|----------|-----------------------|
| 1 Lageplan | M: 1:100 | Plan-Nr. 2-1602.1-A |
| 1 Höhenplan | M: 1:200 | Plan-Nr. 2-1602.3-A |
| 1 Regelquerschnitt | M: 1:20 | Plan-Nr. 2-1602.4.1-A |
| 1 Regelquerschnitt | M: 1:20 | Plan-Nr. 2-1602.4.2-A |

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15.6

66/118/2016

**BW 5.33 Rittersbachverrohrung unterhalb der Gundstraße und der
Frauenaauracher Straße - Teilerneuerung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Teilerneuerung des Stahlrohrdurchlasses unter der Gundstraße und der Frauenaauracher Straße wird bei der genannten Rittersbachverrohrung die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird zur Beseitigung der aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden teilerneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verrohrung des Rittersbachs in der Gundstraße und der Frauenaauracher Straße bis zur Mündung in die Bimbach besteht aus einem Stahlrohrdurchlass DN1800 mit einer Gesamtlänge von ca. 475 m.

Gemäß der im Jahr 2013 durchgeführten Hauptprüfung nach DIN 1076 des gesamten Stahlrohrdurchlasses ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand mit Durchrostungen, Ausbrüchen und Verdrückungen in dem zur Sanierung anstehenden Abschnitt vom Zulauf westlich der Gundstraße bis zur Frauenaauracher Straße

Unter Berücksichtigung der mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Gewässerschutz abgestimmten Bemessungswassermenge ist es möglich, in den vorhandenen Stahlrohrdurchlass ein Rohr mit einem geringeren Durchmesser einzuziehen und den Zwischenraum kraftschlüssig zu verpressen (sog. Relining). Zusätzlich werden an den Knickpunkten der Verrohrung zwei neue Schachtbauwerke eingebaut.

Die Gesamtkosten der Sanierung mit einer Länge von 205,88 m belaufen sich gemäß einer Kostenschätzung einschließlich Planungskosten auf ca. 605.000,- €.

Die Maßnahme wird im Bereich der Gundstraße im Sommer/Herbst 2016 durchgeführt. Dazu wird in Abstimmung mit Amt 32 die Fahrbahn der Gundstraße zur Frauenaauracher Straße gesperrt, der Verkehr wird über den Gehweg geleitet.

Die Erstellung des Schachtbauwerkes im Bereich der Frauenaauracher Straße wird unter Sperrung einer Fahrspur erst im Jahr 2017 durchgeführt, da im Jahr 2016 die Frauenaauracher Straße Umleitungsstrecke für die Maßnahmen im Bereich des Herzogenaauracher Damms ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------|--------------------|
| Investitionskosten: | 605.000 € | bei IPNr.: 541.815 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.815
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll unterhalb der Gundstraße und der Frauenaauracher Straße wie in der Begründung beschrieben und den ausgehängten Plänen dargelegt teilerneuert werden.

- Übersicht Durchlass DN 1800 E-01
- Schachtbauwerk Gundstraße E-02
- Schachtbauwerk Frauenaauracher Str. E-03
- Umbau RÜB 27 Frauenaauracher Str. E-04

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille spricht nochmals den geplanten Einbau der öffentlichen Toilettenanlage in den ehemaligen Verkaufskiosk auf dem Hugenottenplatz an und bittet die Verwaltung, kenntlich zu machen, dass dies eine „Toilette für Alle“, nicht nur eine Behindertentoilette, sein wird.

Sitzungsende

am 12.04.2016, 18:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: